

## **Aufnahmekriterien Kindergartenjahr 2019/2020**

### **0-2 Jahre**

1. Bedarfsplanung des Jugendamtes (Stundenkontingent)
2. familiäre Sondersituation (Einzelklärung z. B. Krankheit, Pflege der Eltern, Flüchtlinge Betreuung vom Jugendamt usw.)
3. alleinerziehend und Ausbildung/Berufstätigkeit
4. Berufstätigkeit/Ausbildung beider Elternteile
5. alleinerziehend
6. Altersstruktur (gleichaltrige Spielpartner), Tagespflege (besondere Beachtung bei U1 Kindern)
7. Geschwisterkinder in Verbindung mit Berufstätigkeit
8. das jüngere Geschwisterkind benötigt im darauffolgendem Jahr einen Platz
9. Geschwisterkinder, die in der Vergangenheit in der Einrichtung betreut wurden (Zeitangabe von 2 Jahren)
10. Anmeldefrist (23.11.2018) ist bindend  
(Sondersituationen z.B. Zuzüge werden berücksichtigt)

### **2-3 Jahre**

1. Bedarfsplanung des Jugendamtes (Stundenkontingent)
2. familiäre Sondersituation (Einzelklärung z. B. Krankheit, Pflege der Eltern, Betreuung vom Jugendamt, Flüchtlinge usw.)
3. Geschwisterkinder, die momentan in der Einrichtung betreut werden
4. alleinerziehend und Ausbildung/Berufstätigkeit
5. Berufstätigkeit/Ausbildung beider Elternteile
6. alleinerziehend
7. Altersstruktur (gleichaltrige Spielpartner)
8. das jüngere Geschwisterkind benötigt im darauffolgendem Jahr einen Platz
9. Geschwisterkinder, die in der Vergangenheit im Kindergarten betreut wurden (Zeitangabe von 2 Jahren)
10. Pfarrzugehörigkeit von mindestens einem Elternteil
11. Anmeldefrist (23.11.2018) ist bindend  
(Sondersituationen z.B. Zuzüge werden berücksichtigt)

### **3-6 Jahre**

1. Rechtsanspruch / Alter
2. Bedarfsplanung des Jugendamtes (Stundenkontingent)
3. familiäre Sondersituation (Einzelklärung z. B. Krankheit, Pflege der Eltern, Betreuung vom Jugendamt, Flüchtlinge usw.)
4. Geschwisterkinder, die momentan in der Einrichtung betreut werden
5. alleinerziehend und Ausbildung/Berufstätigkeit
6. Berufstätigkeit/Ausbildung beider Elternteile
7. alleinerziehend
8. das jüngere Geschwisterkind benötigt im darauffolgendem Jahr einen Platz
9. Geschwisterkinder, die in der Vergangenheit in der Einrichtung betreut wurden (Zeitangabe von 2 Jahren)
10. Pfarrzugehörigkeit von mindestens einem Elternteil
11. Anmeldefrist (23.11.2018) ist bindend  
(Sondersituationen z.B. Zuzüge werden berücksichtigt)

Die Blockbetreuung wird individuell für jede Einrichtung angeboten. Diese richten sich nach dem Personalschlüssel und dem Raumkonzept.

Der 1. Wunsch, der auf der Kita-Karte von den Eltern angegeben wird, wird vorrangig behandelt. Kita-Karten, die als 2. Wunsch unsere Einrichtung erreichen, können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

Das neuaufzunehmende Kind wird im Vorfeld persönlich zur ersten Kontaktaufnahme vorgestellt.

Zusätzliche Tageskinder werden nur nach Absprache und für Notfälle aufgenommen. Leiterin entscheidet.